

LANDGERICHT MÜNCHEN II

5. STRAFKAMMER - WIRTSCHAFTSSTRAFKAMMER
NYMPHENBURGER STRASSE 16 • 80097 MÜNCHEN
TELEFON (089) 5597-5296 • TELEFAX (089) 5597-4895



München, den 15.01.2014

Aktenzeichen: W5 KLs 68 Js 3284/13

Strafverfahren gegen **Ulrich H.**
wegen **Steuerhinterziehung**

hier: Sicherungsverfügung

Verfügung

Am 10.03.2014 beginnt vor der 5. Strafkammer des Landgerichts München II die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten Ulrich H.. Sie wird nach anliegendem Plan voraussichtlich bis zum 13.03.2014 fortgesetzt.

Auf Grund des zu erwartenden erheblichen öffentlichen Interesses ordne ich in Abstimmung mit dem Inhaber des Hausrechts, Herrn Präsidenten des Landgerichts München I Dr. Heßler, zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Hauptverhandlungstermine folgendes an:

1. Sitzungssaal, Öffentlichkeit
 - a) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal 134 des Justizpalasts, Prielmayer Str. 7, 80335 München, statt. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig und durch Aushang bekanntgemacht.
 - b) Die Sitzungen beginnen bis auf weiteres jeweils um 09.30 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig und durch Aushang bekanntgemacht.

- c) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich (§ 169 Satz 1 GVG).
- d) Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten erhalten jeweils 90 Minuten vor Beginn der Sitzung Einlass in den Sitzungssaal.
- e) Während der Sitzungspausen, die für länger als 15 Minuten angeordnet werden, und nach dem Ende der Sitzung haben Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten den Sitzungssaal zu verlassen. Sofern sie während der Sitzungspausen den Sicherheitsbereich nicht verlassen, verlieren sie dadurch nicht den Anspruch auf ihren Sitzplatz.
- f) Für Medienvertreter/Journalisten sind 49 Sitzplätze reserviert, die als solche gekennzeichnet sind. Die Sitzplatzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche nach Maßgabe der näheren Bestimmungen unter Ziffer 2. Wird ein reservierter Sitzplatz nicht spätestens 15 Minuten vor Sitzungsbeginn eingenommen, wird er freigegeben wie folgt:
- in erster Linie für anwesende akkreditierte Medienvertreter/Journalisten,
 - in zweiter Linie für anwesende nicht akkreditierte Medienvertreter/Journalisten,
 - in dritter Linie für sonstige Zuhörer.
- g) Medienvertreter/Journalisten, die keinen reservierten Platz haben, und Zuhörer werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingelassen.
- h) Ein frei werdender Sitzplatz kann neu belegt werden. „Reservierungen“ sind nicht statthaft.
- i) Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten, die keinen Sitzplatz gefunden haben, müssen den Sitzungssaal vor Beginn der Sitzung verlassen.

2. Zulassung der Medienvertreter/Journalisten

- a) Die Medienvertreter/Journalisten werden gebeten, sich **ausschließlich per Mail** für „Ulrich H.“ unter Übermittlung eines gültigen Presseausweises und gegebenenfalls unter Angabe der Mediengruppe (vgl. unten, Ziff. 2. c) über das Akkreditierungspostfach der Pressestelle des Oberlandesgerichts München (Akkreditierung@olg-m.bayern.de) zu akkreditieren.

Die Akkreditierungsfrist beginnt am 22.01.2014 um 12.00 Uhr und endet am 24.01.2014 um 12.00 Uhr.

Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

- b) Es werden höchstens 49 akkreditierte Medienvertreter/Journalisten zugelassen, für die Platzkarten vergeben werden.
- c) Es werden folgende Mediengruppen gebildet, für die die jeweils angegebene Anzahl von Sitzplätzen aus den unter Ziff. 2. b) genannten Sitzplätzen reserviert wird:

(1) Gruppe 1:

Nachrichtenagenturen mit Sitz im Inland: 2 Plätze

(2) Gruppe 2:

Nachrichtenagenturen mit Sitz im Ausland: 1 Platz

(3) Gruppe 3:

Fernseh- und Hörfunksender mit Sitz im Inland: 3 Plätze

(4) Gruppe 4:

sonstige Medien mit Sitz im Inland: 3 Plätze

(5) Gruppe 5:

Medien mit Sitz im Ausland: 3 Plätze

- d) Innerhalb der Mediengruppen wird die Sitzplatzvergabe in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche für die jeweilige Gruppe vorgenommen. Wird die Anzahl der reservierten Sitzplätze innerhalb einer Mediengruppe durch gültige Akkreditierungen nicht erreicht, werden die nicht vergebenen Sitzplätze wieder den Sitzplätzen gemäß Ziff. 2. b) zugeschlagen.
- e) Akkreditierte Journalisten, die einer der in Ziff. 2. c) genannten Mediengruppen angehören, innerhalb dieses Kontingents jedoch keinen Sitzplatz erhalten haben, nehmen an der Sitzplatzvergabe für die gemäß Ziff. 2. b) vorgesehenen Plätze teil.
- f) Die nicht nach Ziff. 2. c) reservierten Sitzplätze (mindestens 37 Plätze) werden in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche vergeben.
- g) Jedes Medium kann sich mit beliebig vielen Vertretern am Akkreditierungsverfahren beteiligen. Es hat jedoch auch bei Mehrfachmeldung nur Anspruch auf einen reservierten Sitzplatz. Es steht dem Medium frei zu entscheiden, welcher seiner akkreditierten Mitarbeiter den Sitzplatz einnimmt.
- h) Nachträgliche Poolbildung
Jeder akkreditierte Medienvertreter/Journalist kann jederzeit im Einvernehmen mit einem anderen akkreditierten Medium/Medienvertreter/Journalisten, das/der einen reservierten Sitzplatz erhalten hat, für dieses/diesen den reservierten Sitzplatz einnehmen. Dieses Einvernehmen kann auch für die gesamte Verfahrensdauer hergestellt werden.
Die Platzeinnahme ist allerdings nur zu Beginn eines jeden Sitzungstages bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn (vgl. oben Ziff. 1. f) möglich. Dafür ist erforderlich, dass der Medienvertreter/Journalist im Besitz der Platzkarte des eigentlich berechtigten Mediums/Medienvertreters/Journalisten ist.

i) Bildaufnahmen im Sitzungssaal

- Von den akkreditierten Hörfunk- und Fernsehvertretern werden zwei Fernsenteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher Sender), bestehend aus einem Kameramann, einem Techniker und einem Redakteur, mit jeweils einer Kamera zugelassen, die sich einverstanden erklärt haben, ihr Ton- und Bildmaterial anderen Sendern zur Verfügung zu stellen (Pool-Lösung).

Falls bis spätestens 28.02.2014, 24.00 Uhr, der Justizpressestelle bei dem Oberlandesgericht München keine verbindliche einvernehmliche Lösung mitgeteilt wird, trifft der Vorsitzende die Auswahl.

- Von den akkreditierten Medienvertretern/Journalisten werden sechs Fotografen (drei Agenturvertreter und drei freie Fotografen) zugelassen, die sich einverstanden erklärt haben, ihr Bildmaterial anderen Agenturen zur Verfügung zu stellen (Pool-Lösung).

Falls bis spätestens 28.02.2014, 24.00 Uhr, der Justizpressestelle bei dem Oberlandesgericht München keine verbindliche einvernehmliche Lösung mitgeteilt wird, trifft der Vorsitzende die Auswahl.

3. Presse, Funk und Fernsehberichterstattung

- a) Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind den nach Ziff. 2. i) zugelassenen zwei Fernsehteams und sechs Fotografen jeweils 30 Minuten vor dem angesetzten Beginn der Sitzung vor und im Sitzungssaal, dort aber nur innerhalb des markierten Bereichs, gestattet.
- b) Wehrt eine Person erkennbar ihre Aufnahme ab, so ist die Aufnahme abbrechen und weitere Aufnahmen zu unterlassen. Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten, insbesondere des Angeklagten, sind zu wahren.
- c) Jeweils zu Beginn der Sitzung, vor Aufruf der Sache, werden Film- und Bildaufnahmen durch die oben (Ziff. 2. i) bezeichneten zwei Fernsehteams und sechs Fotografen von den Mitgliedern des Spruchkörpers im Sitzungssaal gestattet. Die Aufnahmen sind mit dem Aufruf der Sache zu beenden.

Mit Bild- und Tonaufzeichnungen des Spruchkörpers sowie der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.

- d) Während sämtlicher Sitzungen sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Satz 2 GVG).**

4. Sitzungspolizei und Ordnung während der Sitzung

a) Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung (Sitzungspolizei) obliegt dem Vorsitzenden. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten (§§ 176, 177 GVG). Die aus der Sitzungspolizei erwachsenden Befugnisse des Vorsitzenden erstrecken sich

- in örtlicher Hinsicht auf den Sitzungssaal und den Zugang zum Sitzungssaal,
- in zeitlicher Hinsicht auf die Sitzung, wozu auch die Sitzungspausen, während welcher die Kammer an der Gerichtsstelle bleibt, sowie die Zeitspannen vor und nach der Sitzung gehören, in denen sich die Beteiligten oder Zuhörer einfinden bzw. entfernen,
- in persönlicher Hinsicht auf alle Personen, die sich während der angegebenen Zeiten in den genannten Bereichen aufhalten.

In Zweifelsfällen, oder wenn ein Verfahrensbeteiligter oder Zuhörer geltend macht, durch die angeordneten Maßnahmen in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, ist die Entscheidung des Vorsitzenden einzuholen.

b) Innerhalb des vorgenannten Rahmens wird das Hausrecht durch die Sitzungspolizei verdrängt.

c) Mobilfunkgeräte (Handys) sind vor Betreten des Sitzungssaals auszuschalten. Ausgenommen hiervon sind Prozessbeteiligte.

d) Tragbare Computer (Laptops/Tablets) dürfen von Medienvertretern/Journalisten und Prozessbeteiligten verwendet werden, wenn es die räumlichen Verhältnisse zulassen und sie keine Vorrichtungen für Ton- und/oder Bildaufzeichnungen haben oder diese ausgeschaltet bleiben.

- e) Zur Sicherung des Aufzeichnungsverbotes nach 3. d) und der Ordnung vor dem Sitzungssaal können außerhalb des Sitzungssaales Absperrgitter und Sichtblenden errichtet werden. Innerhalb des so gekennzeichneten Bereichs sind weder Ton-, Film- und Bildaufnahmen noch Gespräche (Interviews) zulässig. Den Anordnungen der Justizbediensteten und etwa zur Unterstützung zugezogenen Polizeibeamten ist Folge zu leisten.
- f) Im Übrigen gilt die Hausordnung des Justizpalasts München. Außerhalb des Sitzungssaales und eines gemäß oben 4. d) eingerichteten Bereiches sowie außerhalb der Sitzungszeiten wird das Hausrecht ausgeübt von

Herrn
Präsidenten des Landgerichts München I
Dr. Heßler
Telefon 089 5597-3087 (Vorzimmer)

bei dessen Abwesenheit von seinem Vertreter

Herrn
Vizepräsidenten des Landgerichts München I
Spielbauer
Telefon 089 5597-2278

Gründe:

Die getroffenen Anordnungen sind zur störungsfreien Abwicklung der Hauptverhandlung und zur Sicherheit des Angeklagten und der übrigen Verfahrensbeteiligten, insbesondere in Abwägung zu den Interessen der Öffentlichkeit und zu den Anforderungen der Presse- und Rundfunkfreiheit, erforderlich und verhältnismäßig.

Vorsitzender Richter am Landgericht



Sitzungsaushang

Montag, den 10.03.2014
Sitzungssaal: 134 Justizpalast

Zeit	Bezeichnung der Sache	Aktenzeichen
09:30 Uhr	H Ulrich Rechtsanwalt Rechtsanwalt Rechtsanwalt wegen: Steuerhinterziehung öffentliche Hauptverhandlung Fortsetzungstermine: 11.03.2014 12.03.2014 13.03.2014	W5 KLS 68 Js 3284/13